

inzwischen veröffentlichten Arbeiten über die Herstellung, Eigenschaften oder Untersuchungen von geschaffenen deutschen Faserstoffen. Außerdem ist eine große Reihe von eigenen Abbildungen des Verfassers, die der Erläuterung bzw. Erkennung der wichtigsten Spezialerzeugnisse dienen sollen, hinzugefügt. Besonders begrüßenswert ist, daß eine ganze Reihe von Fasererzeugnissen, die sich nicht mehr im Handel befinden oder noch gar nicht in den Handel gelangt sind, besonders gekennzeichnet in der Aufstellung zu finden sind. Die Abbildungen und Zeichnungen, die in ausgezeichneter Weise die charakteristischen Eigenschaften der verschiedenen Faserstoffe deutlich machen, werden bei der Unterscheidung und Untersuchung von unbekanntem Fasermaterial besonders gute Dienste leisten. Bei der Fülle der Verschiedenartigkeiten der geschaffenen deutschen Faserstoffe wird diese Zusammenstellung aber auch jedem Verbraucher ein willkommenes Rüstzeug sein, sich über die besonderen Eigenschaften der einzelnen Fasern zu orientieren und für sich, für seinen besonderen Verwendungszweck, die geeigneten Materialien auszusuchen.

E. Correns. [BB. 80.]

Die Sulfitzellstoff-Ablauge und ihre Verwertung. Von H. Vogel. Mit 1 Abb. u. 5 Tab. Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, begründet von F. B. Ahrens, herausg. von R. Pummerer. Neue Folge Heft 43. F. Enke, Stuttgart 1939. Pr. geh. RM. 6.—.

Außer den vom Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure herausgegebenen Patentübersichten über die Verwertung der Zellstoffablaugen ist in den letzten Jahren keine zusammenfassende Darstellung über die Verwertungsvorschläge von Sulfitzellstoffablauge gegeben worden, obwohl dieses Problem immer dringender wird. Die Schrift von Hans Vogel versucht nun, diesem Bedürfnis abzuhelfen, indem eine gedrängte Übersicht über den Prozeß, bei dem sie entsteht, ihre Bestandteile, ihre Verarbeitung und die wichtigsten Verwertungsvorschläge gegeben wird. Es ist selbstverständlich, daß in einer Broschüre von etwa 70 Seiten keine vollständige Übersicht über die außerordentlich umfangreiche Patentliteratur gegeben werden kann. Vf. beschränkt sich vielmehr auf die Beschreibung der wichtigsten Verwertungsvorschläge an Hand einiger Patente und verzichtet weitgehend auf Literatur und Patentnachweise. Insbes. ist auf die Wiedergabe der älteren Verwertungsvorschläge fast vollständig verzichtet worden. Dies ist insofern bedauerlich, als sicher mancher dieser Vorschläge auch heute wieder aufgegriffen wird und unter Umständen mit den modernen Hilfsmitteln der Technik auch zum Ziele führen kann.

Auch die neuere Literatur ist nicht vollständig berücksichtigt worden. Insbes. ist die Verwertung von Sulfitablauge für Klebemittel nur kurz behandelt worden, obwohl für diesen Zweck erhebliche Mengen verarbeitet werden. Die vielen Bemühungen, aus Sulfitablauge wasserunlösliche Kondensationsprodukte zu erzeugen, sind ebensowenig erwähnt worden, wie beispielsweise der Zusatz von Sulfitablauge zu Kautschuk. Auch die biologische Verwertung der Ablauge zu Futterhefe, die gerade jetzt an Bedeutung gewinnt, ist nur kurz behandelt.

Wenn auch für eine Neuauflage eine Vervollständigung in dem angedeuteten Sinne wünschenswert ist, so stellt doch das Buch von Vogel schon in der vorliegenden Form eine Bereicherung des Schrifttums auf diesem schwierigen Gebiet dar und kann vor allen Dingen dem mit dieser Materie noch nicht Vertrauten empfohlen werden.

Schwabe. [BB. 187.]

Getreidemehle, Honig, Zucker, Früchte, Gemüse. Bearb. v. E. Bames, W. Bartels, A. Beythien, C. Griebel, J. Großfeld, H. Holthöfer, R. Strohecker, K. Täufel, R. Vaubel, O. Windhausen. Schriftleitung E. Bames. M. 332 Abb. Bd. 5 des „Handbuches der Lebensmittelchemie“, begr. v. A. Bömer, A. Juckenack, J. Tillmans, herausgeg. v. A. Juckenack, E. Bames, B. Bleyer, J. Großfeld. J. Springer, Berlin 1939. Pr. geh. RM. 135.—, geb. RM. 138,60.

In den einzelnen Abschnitten des vorliegenden 5. Bandes des Handbuches der Lebensmittelchemie sind in seltener Vollständigkeit unsere Kenntnisse über die Zusammensetzung, Bestandteile, Eigenschaften, die Herstellung und Untersuchung der Mühleerzeugnisse und Backwaren, der Teigwaren, Zuckerwaren, des Honigs, der Gemüse- und Obstarten und der daraus hergestellten Erzeugnisse behandelt.

Durch die zum Teil nur recht lose miteinander in Beziehung stehenden Kapitel ist der Band in sich uneinheitlich. Eine gewisse Verbindung schaffen die jedem Abschnitt angeschlossenen Teile von C. Griebel über die mikroskopische Untersuchung. Neben älteren bekannten Abbildungen wurden hier zahlreiche Darstellungen aus neuerer Zeit und viele sehr schöne Mikrophotographien, so z. B. der wichtigsten Pollenkörper von in- und ausländischen Honigen, aufgenommen.

Bei der Auswahl der Untersuchungsverfahren sind ältere, überholte Methoden fallen gelassen und geeignete moderne aufgeführt worden. Außer den üblichen Verfahren des Untersuchungslaboratoriums sind auch diejenigen der handelsmäßigen Prüfung und Begutachtung zu finden.

Literaturangaben in großer Zahl ermöglichen das Nachlesen auch anscheinend weniger wichtiger Einzelheiten. Der Abschnitt über die einschlägige Gesetzgebung bringt in hervorragender Übersichtlichkeit die deutschen Gesetze und Verordnungen und die amtlichen Begründungen. In einem kurzen Kapitel ist das Wichtigste über die österreichischen Gesetze zusammengestellt. Schließlich wird noch auf die wichtigsten Punkte der ausländischen Gesetzgebung eingegangen.

H. Thaler. [BB. 40.]

Mitteilungen der Gruppe Deutscher Kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen. 1. Bd. 229 S. Zur Frage d. Bananen-Verwertung: H. Fink u. W. Kleber. Botanische Untersuchungen in Kamerun 1938: W. Domke. Pflanzenpatholog. Untersuchungen in Kamerun 1938: H. Buhr. Chem. Untersuchungen v. Kamerunböden: K. Utescher. W. de Gruyter & Co., Berlin 1939. Pr. br. RM. 4.—.

Den Chemiker interessiert in dieser lebenswerten Schrift in erster Linie ein Beitrag von H. Fink und W. Kleber „zur Frage der Bananenverwertung“. Die Vff. haben die Möglichkeit einer gärungstechnischen Verwertung der Banane erfolgreich bearbeitet. Diese tropische Frucht läßt sich mit sehr guter Ausbeute auf Bäckereipräßhefe und auf Alkohol verarbeiten. Ebenso gelingt auch die Herstellung von Eiweiß auf dem Wege der neuzeitlichen Futterhefegewinnung. Auch zur Bereitung eines bierähnlichen Getränkes dürften sich die Extraktivstoffe der Banane eignen.

Die weiteren Beiträge werten das gelegentlich einer im Jahre 1938 unternommenen Forschungsreise nach Kamerun gesammelte Material aus. W. Domke liefert botanische Beiträge über die Banane, die Ölpalme, den Kautschuk und den Kakao. H. Buhr steuert sehr tiefsschürfende pflanzenpathologische Untersuchungen über Schädlinge und Parasiten, welche den in Kamerun angebauten Kulturpflanzen gefährlich werden können, bei. K. Utescher beschließt das Werk mit einem eingehenden Bericht über die chemische Untersuchung von Kamerunböden und die daraus zu ziehenden Schlüssefolgerungen für ihre zweckmäßige Düngung.

In seiner Gesamtheit ist in dieser Neuerscheinung sehr viel wertvolle Pionierarbeit geleistet worden, die ihre Früchte tragen wird, wenn ein siegreiches Ende dieses Krieges uns die wertvolle Kolonie Kamerun wieder zurückgeben wird. H. Lüers. [BB. 47.]

15 Millionen Begabtenausfall. Die Wirkung des Geburtenunterschusses der gehobenen Berufsgruppen. Von W. Hartnacke. Polit. Biologie, Heft II. Mit 12 Schaubildern. J. F. Lehmann, München/Berlin 1939. Pr. kart. RM. 4.—.

Vf. läßt hier seiner früheren Schrift „Die Ungeborenen“ eine neue Folgen, in der er eindringlich vor den immer unabsehbar festgestellten Gefahren warnt, die aus dem Geburtenunterschuss gerade der Ausleseberufe für die geistige Zukunft eines Volkes und seine schöpferischen Leistungen erwachsen. Das Buch, das sich nicht nur an die volksbiologische Fachwelt, sondern an jeden wendet, der sich ernstlich um die Zukunft des deutschen Volkes Gedanken macht, begnügt sich nicht mit dem Aufzeigen der Gefahr, sondern macht auch praktische Vorschläge, wie dieser Gefahr zu begegnen ist. Der Schrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Scharf. [BB. 105.]

Deutsche Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Von P. Meyer. Unt. bes. Berücksicht. d. höchstrichterlichen Rechtsprechung. 9. Aufl. des von Petri und Wegner begonnenen, von Wegner u. Meyer fortgeführten Kommentars. Carl Heymanns Verl., Berlin 1938. Pr. geb. RM. 6,60.

In den 60 Jahren ihres Bestehens ist die Deutsche Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige mehrfach geändert und ergänzt worden, in ihren Grundzügen aber erhalten geblieben. Zuletzt wurde sie durch Gesetz vom 21. Dezember 1925 (RGBl. I, 470) bekanntgemacht. Sie schließt sich in allen wesentlichen Punkten an das preußische Gesetz vom 7. Juli 1875 an, unterscheidet sich von diesem aber insbesondere dadurch, daß sie in § 17 eine Sonderbestimmung für Beamte als Zeugen und Sachverständige enthält.

Der historischen Einleitung und dem Wortlaut der Gebührenordnung folgen im III. Teil die Erläuterungen, die mit 130 Seiten den eigentlichen Kommentar in erschöpfernder Ausführlichkeit und in musterhafter Übersichtlichkeit darstellen.

Den Erläuterungen zu den in der Praxis sich aufwerfenden Fragen zu den einzelnen Paragraphen sind die bis in die Neuzeit gesammelten maßgeblichen richterlichen Entscheidungen, vielfach auch auszugweise im Wortlaut, beigelegt. Dadurch wird das Verständnis der Erläuterungen erhöht und dem Sachverständigen die Möglichkeit geboten, sich kritisch zu den mitunter recht komplizierten Fragen zu stellen.

Die stellenweise uneinheitliche Rechtsprechung auf dem Gebiet des Kostenwesens für Zeugen und Sachverständige dürfte Gegenstand einer besonderen Abhandlung werden mit dem Ziel, die Hauptpunkte zu kennzeichnen, die bei einer erwünschten Neufassung des Gesetzes im Geiste des nach völkischen Sittlichkeitsempfinden aufgebauten Rechtsgutes besondere Berücksichtigung finden müßten. Daß die Sätze der geltenden Gebührenordnung in vielen Fällen keine ausreichende Entschädigung für die durch die Erfüllung der